

REGLEMENT

PATRICK BAUMANN

SWISS CUP



SWISS
BASKETBALL

INHALTSVERZEICHNIS

ART. 1	ALLGEMEINES	3
ART. 2	VERANTWORTUNGEN	3
ART. 3	WERBERECHTE	4
ART. 4	FINANZEN	4
ART. 5	TEILNAHME	4
ART. 6	AUSTRAGUNGSMODUS - AUSLOSUNG	4
ART. 7	TECHNISCHES REGLEMENT	4
ART. 8	ADMINISTRATIVES REGLEMENT	5
ART. 9	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

Art. 1 Allgemeines

- a. Swiss Basketball setzt Wanderpokale für vier Wettkämpfe aus: «Patrick Baumann Swiss Cup Men», «Patrick Baumann Swiss Cup Women», «Patrick Baumann Swiss Cup U17 Men» und «Patrick Baumann Swiss Cup U17 Women». Die allgemeine Bezeichnung für diese vier Wettkämpfe heisst Patrick Baumann Swiss Cup. Jede wird im direkten Ausschlussverfahren ausgetragen. Sie können auch den Namen eines Sponsors tragen.

- b. Der Swiss Cup ist in drei Phasen aufgeteilt:

Patrick Baumann Swiss Cup Men und Women

- Vorrunde: 1/64, 1/32 und 1/16
- Hauptrunde: 1/8, ¼ und ½
- Finale

Patrick Baumann Swiss Cup U17 Men und Women

- Vorrunde: 1/64, 1/32, 1/16 und 1/8
- Hauptrunde: ¼ und ½
- Finale

- c. Die Bezeichnung "Spieler" des vorliegenden Reglements gilt sowohl für die Wettkämpfe der Frauen und der Männer.
- d. Die Finale der vier Wettkämpfe finden, so weit möglich, zusammen an einem Tag oder einem Wochenende an einem von Swiss Basketball festgelegten Ort statt.

Art. 2 Verantwortungen

- a. Der Patrick Baumann Swiss Cup untersteht der Verantwortung des Vorstandes von Swiss Basketball, welcher die notwendigen Weisungen erteilt.
- b. Die drei Phasen des Patrick Baumann Swiss Cups werden von der Abteilung Competitions von Swiss Basketball organisiert.
- c. Bei der Organisation des Finals können der Vorstand und das Generalsekretariat von Swiss Basketball mit einem Organisationskomitee zusammenarbeiten. Sobald sie bekannt sind, werden allenfalls die Finalclubs mitintegriert.
- d. Die Organisation des Finals kann von Swiss Basketball einem spezialisierten, professionellen Organisator anvertraut werden. Die Bedingungen sind durch eine Konvention geregelt.

Art. 3 Werberechte

Die Werberechte des Patrick Baumann Swiss Cups gehören Swiss Basketball.

Art. 4 Finanzen

- a. Während der Vor- und Hauptrunden zahlen die Vereine eine Anmeldegebühr für jedes Spiel, an dem sie teilnehmen.
- b. Die Höhe der Gebühr wird jedes Jahr durch den Vorstand von Swiss Basketball bestimmt und ist in den Weisungen des Patrick Baumann Swiss Cups veröffentlicht. Ohne Änderung durch den Vorstand bleibt der Betrag für die nachfolgende Saison identisch
- c. Die Aufteilung der Organisationskosten der verschiedenen Phasen ist in den Weisungen des Patrick Baumann Swiss Cups definiert.

Art. 5 Teilnahme

- a. Für die Clubs, welche die Wettkämpfe der Swiss Basketball League bestreiten, ist die Teilnahme an den Patrick Baumann Swiss Cups Men und Women obligatorisch. Dasselbe gilt für die Clubs der ersten Division für den Patrick Baumann Swiss Cup U17 Men.
- b. Die Teilnahme der Regionalligavereine an den Patrick Baumann Swiss Cups Men und Women ist freigestellt. Dasselbe gilt für die Clubs, welche nicht zur ersten Division gehören, für den Patrick Baumann Swiss Cup U17 Men und für alle Clubs für den Patrick Baumann Swiss Cup U17 Women.
- c. Jeder Club kann pro Wettkampf nur eine Mannschaft anmelden.

Art. 6 Austragungsmodus - Auslosung

Die Austragungsmodi sowie die Modalitäten der Auslosungen sind in den Weisungen des Patrick Baumann Swiss Cups definiert.

Art. 7 Technisches Reglement

Die Spielregeln entsprechen im Prinzip jenen der FIBA.

Art. 8 Administratives Reglementa. Homologierung der Begegnung

1. Die Abteilung Competitions von Swiss Basketball ist für die Homologierung der Begegnung verantwortlich.

b. Homologierung der Hallen

1. Sämtliche Spiele des Patrick Baumann Swiss Cups müssen auf einem Spielfeld, das mindestens der Stufe 3 gemäss den Schweizer Richtlinien für den Bau und Infrastrukturen von Basketballhallen entspricht, und einer Wurfuhr stattfinden. Einzig die Abteilung Competitions von Swiss Basketball ist befugt, eine eventuelle Sondererlaubnis zu erteilen.
2. Jede Begegnung muss auf einem Platz stattfinden, dessen Homologierung dem Niveau der Liga des Vereins entspricht, der in der unteren Liga spielt.

c. Qualifikation der Spieler

1. Jeder regulär für seinen Verein lizenzierte Spieler kann an den Begegnungen des Patrick Baumann Swiss Cups teilnehmen, ohne dass seine eventuelle Qualifikation in anderen Wettkämpfen ändert.
2. Für die Patrick Baumann Swiss Cup Men und Women unterliegt die Teilnahme der nicht in der Schweiz ausgebildeten Spieler dem Lizenzreglement und den -weisungen von Swiss Basketball.
3. Die Teilnahme von nicht in der Schweiz ausgebildeten Spielern am Patrick Baumann Swiss Cup Men unterliegt für Clubs der SB League, der NLB Men und der SB League Women der für die Meisterschaft SB League resp. SB League Women gültigen Reglementierung. Für die Clubs der NLB Women, der NL1 Men, der NL1 Women und der kantonalen Serien ist die Teilnahme offen, sofern die Lizenz des nicht in der Schweiz ausgebildeten Spielers/Spielerin vor dem 30. November für gültig erklärt worden ist.

d. Disziplinarfälle

1. Jedes zur Disqualifikation führende Vergehen während einer Begegnung des Patrick Baumann Swiss Cups wird der Disziplinarkammer von Swiss Basketball unterbreitet.
2. Das Rechtsreglement wird auf alle relevanten Fälle angewandt.

e. Forfait

Eine Mannschaft, die in einer der **drei** Wettkampfphasen Forfait erklärt, scheidet nicht nur umgehend aus dem Wettbewerb aus, **sondern** muss **auch entsprechend den Weisungen des Patrick Baumann Swiss Cups** eine administrative Busse bezahlen.

f. Rückzug einer Mannschaft

Wenn ein Club seine Mannschaft aus beliebigen Gründen (Konkurs, Spielermangel etc.) zurückzieht, wird die Mannschaft, welche als letzte gegen die zurückgezogene Mannschaft verloren hat, automatisch wieder in die nächste Runde aufgenommen. **Der Club, der sich zurückzieht, setzt sich den administrativen Sanktionen aus, welche in den Weisungen des Patrick Baumann Swiss Cups vorgesehen sind.**

g. Reklamationen

1. Vor- und Hauptrunden

Eine **Reklamation** muss **gemäss** dem Rechts**pflege**reglement von Swiss Basketball erfolgen.

Die besondere Prozedur, ohne Oppositionsmöglichkeit, kommt zur Anwendung.

2. Final des **Patrick Baumann** Swiss Cups

Im Falle einer **Reklamation** während des Finals, wird diese sofort von einer ad hoc Kommission behandelt, welche ihren Entscheid noch während der Veranstaltung und ohne Rekursmöglichkeit fällt.

Für alle Fälle ist das Rechts**pflege**reglement von Swiss Basketball massgebend.

h. Nichtrespektieren des Reglements und der Weisungen

1. Das Nichtrespektieren des vorliegenden Reglements und der Weisungen des **Patrick Baumann** Swiss Cups bringen im Mindestfall eine finanzielle Strafe (Busse) mit sich.

2. Die Höhe der anzuwendenden Busse ist in den **Direktiven** des **Patrick Baumann** Swiss Cups geregelt.

Art. 9 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt am **1. Juli 2020** **nach der Annahme durch die Hauptversammlung** vom **27. Juni 2020** in Kraft.